



Durchführungsbestimmungen für den B-, C- und D-Juniorinnen-Niederrheinpokal Saison 2022/2023

1. Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit bei Spielen an Samstagen ist 14:00 Uhr (D-Juniorinnen), 14:45 Uhr (C-Juniorinnen) bzw. 16:00 Uhr (B-Juniorinnen). Die Beantragung einer Spielverlegung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters möglich. Die Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestellt sein. Das Spiel muss bei Spielverlegung jedoch grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen.

2. Schiedsrichter / SR-Assistenten

Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgen vom KSA des Heimvereins über das DFBnet.

Fahrtauslagen / Spesen: Die Fahrtauslagen und Spesen sind wie folgt zu berechnen:

B-Juniorinnen: Der Schiedsrichter erhält EUR 15,00 Spesen (bei Spielausfall EUR 11,00) sowie die Fahrtkosten. Die Fahrtkosten werden mit 30 Cent pro gef. km vergütet (+ 2 x 0,05€ Team). Die SR-Assistenten erhalten je EUR 10,00 Spesen (bei Spielausfall je EUR 8,00).

C-und D-Juniorinnen: Der Schiedsrichter erhält EUR 10,00 Spesen (bei Spielausfall EUR 8,00) sowie die Fahrtkosten. Die Fahrtkosten werden mit 30 Cent pro gef. km vergütet (+ 2 x 0,05€ Team). Die SR-Assistenten erhalten ggf. je EUR 10,00 Spesen (bei Spielausfall je EUR 8,00).

3. Eintrittspreise / Einnahmeteilung

Zur Kostendeckung können von den Heimvereinen Eintrittsgelder erhoben werden.

	<u>B-Juniorinnen</u>	<u>C-und D-Juniorinnen</u>
Erwachsene:	EUR 2,00	EUR 1,50
Jugendliche:	EUR 1,50	EUR 1,00

Mitglieder zahlen den vollen Eintrittspreis. Jedem Gastverein ist eine ausreichende Zahl an Freikarten für Mannschaft und Begleitung zur Verfügung zu stellen. Von der Bruttoeinnahme sind die Kosten für Schiedsrichter und Assistenten abzuziehen. Die beiden Vereine erhalten je 50 % der verbleibenden Einnahme. Sollte die Spieleinnahme nicht zur Zahlung der Schiedsrichterkosten ausreichen, dann ist dieser Restbetrag vom Heimverein zu übernehmen.

4. Spielsystem

Der Niederrheinpokal (B-Juniorinnen 11er, C-Juniorinnen 9er und D-Juniorinnen 7er) wird in fünf Runden ausgetragen. Automatisch für die 1. Runde qualifiziert sind die Mannschaften, die in der B-Juniorinnen-Bundesliga und der B-Juniorinnen-Regionalliga spielen.



Für die weiteren Plätze melden die Kreisjugendausschüsse der 13 Kreise bis zu einem festgelegten Termin ihre Kreisteilnehmer. Grundlage für die Berechnung der Anzahl der Kreisteilnehmer sind die gemeldeten Mannschaften in der entsprechenden Altersklasse mit Stand vom 01.10. des Spieljahres. Die Zuordnung für die Kreise erfolgt nach einem festgelegten Verteilerschlüssel.

Bei der Auslosung der 1. Runde wird gewährleistet, dass keine Vereine eines Kreises aufeinandertreffen. Bei den B-Juniorinnen können Bundesligisten in der 1. Runde ebenfalls nicht aufeinandertreffen.

Erhält ein klassenhöherer Verein in den Spielen der 1. bis 4. Runde (Halbfinale) durch die Auslosung ein Heimspiel wird dieses durch den Staffelleiter getauscht. Dabei werden folgende Spielklassen berücksichtigt: Bundesliga; Regionalliga; Niederrheinliga; Leistungsklasse und Spielklassen auf Kreisebene. Mannschaften, welche in einer Jungenstaffel spielen werden in der Rangfolge zwischen Niederrheinliga und Leistungsklasse eingeteilt.

Der Sieger eines Spiels hat die nächste Runde erreicht, der Verlierer scheidet aus. Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit der jeweiligen Altersklasse kein Sieger ermittelt, erfolgt eine Verlängerung (B-Juniorinnen: 2x10 Minuten, C- und D-Juniorinnen: 2x5 Minuten). Sollte auch nach dieser Verlängerung der Spielstand unentschieden sein, so ist ein Strafstoßschießen gemäß DFB-Bestimmungen bis zur Ermittlung eines Siegers durchzuführen.

5. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul *Spielbericht* nach § 29 JSPO/WDFV erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützinnen einzutragen.

Ist ein Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den Staffelleiter zu versenden.

Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützinnen,



notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

6. Staffelleiter

	Jürgen Steckelbruck	Körnerstr. 36 47829 Krefeld Tel.: 02151 / 93 18 791 Tel.: 0151 / 268 96 712 juergen.steckelbruck@fvn.de	<u>Staffelleiter</u> B- Juniorinnen FVN-Pokal C- Juniorinnen FVN-Pokal D- Juniorinnen FVN-Pokal
---	--------------------------------	--	--

7. Endspiele

Die Endspiele um den B-, C- und D-Juniorinnen-Niederrheinpokal können ggf. bei einem der beiden Endspielteilnehmer, im Kreisgebiet eines der beiden Endspielteilnehmer oder aber im Rahmen der Veranstaltung „Tag des Mädchenfußballs“ durchgeführt werden.

8. Beschwerden / Einsprüche

Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Staffelleiters ist innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe beim Staffelleiter durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen.

Einsprüche sind an folgende Anschrift zu richten:

	Andreas Buchartz	Von-Lauff-Straße 24 41540 Dormagen Tel.: 02133 / 616 91 Tel.: 0173 / 963 12 80	<u>Vorsitzender des Verbandsjugend- sportgerichts</u>
---	-------------------------	---	---

9. Sonstige Bestimmungen

In den C- und D-Juniorinnen-Niederrheinpokalspielen ist das Wiedereinwechseln von bis zu 5 Spielerinnen erlaubt.



Fußballverband Niederrhein e.V.

In allen B-Juniorinnen-Niederrheinpokalspielen ist das Wiedereinwechseln von ausgewechselten Spielerinnen **nicht** möglich.

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze wird analog der Regelung im jeweiligen Kreis vorgenommen. Dies bedeutet, dass entweder der Platzwart oder die Platzkommission über die Bespielbarkeit des Platzes befindet. Eine entsprechende Bescheinigung ist eingescannt dem Spielbericht beizufügen oder dem Staffelleiter zur Verfügung zu stellen.

Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spielerinnen jederzeit abzusagen, bleibt unberührt.

Duisburg, den 17.10.2022